

99128018060000, 99128018060000

Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl Eintragung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101700967/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128018060000, 99128018060000
Leistungsbezeichnung I	Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl Eintragung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.03.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern und für Kommunales
Handlungsgrundlage	<p>§§ 8, 23, 24 BbgKWahlG</p> <p>§§ 13, 14, 15, 17, 19, 20, 22 BbgKWahlV https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgkwahlg https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgkwaahlv https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgkwahlg https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgkwaahlv</p>
Teaser	Informationen zur Eintragung in das Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl
Volltext	<p>Für jeden Wahlbezirk wird bei der Gemeinde ein amtliches Wählerverzeichnis geführt. Darin sind alle Bürger und Bürgerinnen eingetragen, die am Wahltag wahlberechtigt sind. Grundsätzlich gilt, Wahlberechtigte, die in der Gemeinde am 42. Tag vor der Wahl mit Hauptwohnsitz angemeldet sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Die Gemeinde sendet Ihnen spätestens bis zum 21. Tag vor der Wahl eine Wahlbenachrichtigung zu.</p> <p>Haben Sie keine Wahlbenachrichtigung bis zum 21. Tag vor der Wahl erhalten, sollten Sie sich bei Ihrer Gemeinde sofort vergewissern, ob Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Ist dies nicht der Fall, können Sie die Eintragung beantragen.</p> <p>Liegt bei Ihnen ein abweichender Sachverhalt vor, z.B. Zuzug in die Gemeinde nach dem 42. Tag vor der Wahl oder ständiger Wohnsitz als Nebenwohnung, wenden Sie sich bitte umgehend an die gemeindliche Wahlbehörde.</p>
Erforderliche Unterlagen	Personalausweis, ggf. Meldebescheinigung
Voraussetzungen	<p>Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutscher oder Staatsangehöriger eines anderen

Modul	Sachverhalt
Kosten	<p>Mitgliedstaates der Europäischen Union ist,</p> <ul style="list-style-type: none"> • das 16. Lebensjahr vollendet hat, • im Wahlgebiet seinen ständigen Wohnsitz hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung im Bundesgebiet hat sowie • nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.
Verfahrensablauf	<p>Sie können das Wählerverzeichnis vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten Ihrer Gemeinde einsehen. Innerhalb dieser Frist können Sie auch eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, um eingetragen zu werden. Sie können dies schriftlich oder persönlich (zur Niederschrift) bei der Gemeinde tun.</p> <p>Ihr Antrag muss mindestens folgende Angaben enthalten und handschriftlich unterschrieben sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorname und Name • Geburtsdatum • genaue Anschrift • Formulierung "Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis" <p>Die Gemeinde prüft daraufhin die Voraussetzungen Ihrer Wahlberechtigung erneut. Ist eine Eintragung möglich, erhalten Sie unverzüglich eine Wahlbenachrichtigung. Sie können auch einen Wahlschein beantragen. Ist Ihr Antrag nicht erfolgreich, werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Die Wahlbehörde entscheidet innerhalb von drei Tagen.</p>
Frist	<p>Sie können den Antrag bis spätestens zum 15. Tage vor der Wahl stellen (§ 15 Abs. 1 BbgKWahlV)</p>
weiterführende Informationen	<p>Gemeindliche Wahlbehörde</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	Wählerverzeichnis Kommunalwahl
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Schriftlich oder zur Niederschrift
Ursprungsportal	Electoral roll for municipal election registration, Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl Eintragung